Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 441. | Redaktion Jos. Grunau. | Mittwoch, 13. August 1913. (Hippolytus, Kassian.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. | 40. Jahrgang.

FÜR DIE FRAUEN-WELT.

Modebericht.

Ist es eine Folge des nassen Sommers oder der Ungeduld unserer schnellebigen Modedamen? Jedenfalls sind die Uebergangshüte heuer viel früher als sonst erschienen. Mit den duftigen Hochsommerkleidern trägt man schwarze Hüte aus Samt, Panne oder Charmeuse, die zu den blütenweissen Lingerietoiletten einen pikanten Kontrast bilden.

Nebst allerliebsten, künstlerisch drapierten Bérets sieht man Studenten- und Wagnerkappen, kokette Niniches, Canotiers, Bretons, rückwärts stark aufgebogene Louis XVI.-Formen und endlich die kleidsame Glocke, die in ihrer neuen Ausführung oval und seitlich eingeknickt ist.

Sehr viele der neuen Modelle sind aus zwei verschiedenen Materialien zusammengesetzt. So haben Rundhüte aus marineblauem Stroh mit weissem Filzfond grossen Anklang, ebenso Formen, die aus einer farbigen Strohcalotte und einem Filzschirm bestehen.

Neu und sehr hübsch sind die aus schwarzem Lack und weissem Filz kombinierten Formen, die auch überaus praktisch sind.

Die meisten Uebergangshüte sind schwarz gehalten und mit duftigen Windmühl- und Schmetterlingsflügeln aus Tüll garniert.

Tüll ist überhaupt ein ausgesprochener Favorit der jetzigen Mode: er gibt Kolleretten, Sonnenschirme, Jabots, grosse Pierrotkragen und reizende Toiletten, die sich für die plissierten Effekte und Volants, die jetzt so beliebt sind, ganz besonders eignen.

Auch allerliebste Gilets, Blusen und Schärpen werden aus Tüll gearbeitet. Sie sind meist weiss oder schwarz, denn nachdem wir eine Zeitlang in den buntesten, leuchtesten Farbeneffekten geschwelgt haben, kehren wir nun zu der vornehmen Eleganz der schwarz-weissen Zusammenstellungen zurück.

Man wird eben derselben nie überdrüssig, sie passen zu allen Gelegenheiten und stehen Dunklen und Blonden, Jungen und Alten, Schlanken und Starken gleich gut. Wir gehen einer schwarz-weissen Mode entgegen, die nicht nur die Bekleidungs- sondern auch die Wohnungseinrichtung beeinflussen wird.



362 363

Fig. 362. Bluse aus weißem Musselin, mit Aufputz aus rotweiß gestreiftem Material, zarte Broderie aus roter Waschseide.

Fig. 363. Bluse aus weißer Marquisette, Säumchen, Ajours, leichte Buntstickerei.

Fig. 364. Reizende Sommertoilette aus blauem Shantung, Rock mit kurzer Tunika, blusige Taille mit kurzen Schößchen. Als Aufputz bunte Soutachestickerei, Kragen aus Venisespitze, schwarze Seidenmasche.

Fig. 365. Elegantes Sommerkostüm aus weißem Seidenleinen. Rock mit Ajoursaum und Formblende, die mit delftblauer Baumwollstickerei garniert ist, die sich an dem angesetzten Jackenschößchen und an den Stulpen der Ärmel wiederholt.

Fig. 366. Duftige Turftoilette. Miederrock aus weißem Liberty, angesetzte Kimonocorsage aus gezogenem, weißem Musselin, Fichukragen aus buntgemusterter Künstlerseide.

Fig. 367. Sommerliche Gelegenheitstoilette aus lichtgelbem Seidenvoile, einfache Fasson, braune Libertyschärpe, zarte Buntstickerei.



364 365



366 367

Für Rekruten

offeriere **zu sehr vorteilhaften Preisen** in soliden Qualitäten

Normal-Hemden	0.95	1.25	1.50	1.75	4.50
Macco-Hemden	1.70	2.20	2.75	3.00	4.50
Militär-Hemden	weiss/blau gestreift . .				1.75
Unterhosen	1.20	1.45	1.65	2.25	2.60—4.25
Gestrickte Jacken	3.00	3.50	4.00	4.50—7.00	
Hosenträger	0.45	0.65	0.75	0.90—1.75	
Drillich-Jacken	vorschriftsmässig . .				3.25

Socken	0.30	0.38	0.45	0.65	0.75—2.25
Fusslappen				0.35	0.45 etc.
Taschentücher, weiss und bunt	0.15	0.20	0.30.	0.38—0.65	
Militär-Binden					0.30
Militärhosen, vorschriftsmässig	10.50	11.50	12.50	15.00	17.00
Drillich-Hosen vorschriftsmässig . . .					3.25

Putzlappen gratis.

Rud. van Endert

Ausstattungshaus.

Politische Rundschau.

Gr. **Neuß**, 12. August.

Ende der letzten Woche ist unser **Kaiser** von seiner **Nordlandreise** zurückgekehrt. Leider hat sich bei seiner Einfahrt in Swinemünde ein bedauerlicher Unglücksfall zugetragen, der nahezu 20 Personen das Leben gekostet hat. Es zeigt sich bei solchen Gelegenheiten, daß noch immer nicht die nötige Vorsicht waltet, wieviele Maßnahmen auch sonst die Polizei oft in übertriebenem Maße treffen mag. Die Sicherheit des Publikums sollte auch für die Polizei mit ein erster Grundsatz sein, nach dem sie arbeitet. Politische Ueberraschungen stehen uns diesmal nach der Rückkehr des Monarchen wohl nicht bevor, die Gesundheit der Minister scheint in diesem Jahre eine ganz ausgezeichnete zu sein, trotz der vielen gehabten Arbeit.

Die Anwesenheit des Kaisers in Norwegen, das Zusammentreffen mit dem König, die Schenkung der Fritjoffsstatue, Alles das hatte die Vermutung erweckt, daß in den nordischen Ländern eine für Deutschland günstige Stimmung herrschen werde. Darin scheint man sich aber bedauerlicher Weise getäuscht zu haben. Man soll sogar die Anwesenheit der deutschen Kriegsschiffe als bedenklich ansehen, und will für die Zujunft Verordnungen erlassen, welche das verhindern sollen. Es scheint sich also wieder ein Hetzer dahinter gesteckt zu haben, der schwerlich im Lande selbst zu suchen ist. Gleichzeitig beginnen auch englische Blätter wieder das alte Spiel und beunruhigen die Bevölkerung mit irrigen Nachrichten über deutsche Spionage, die absolut erfunden sind. So gibt es immer Kreise welche die Völker nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. In Wirklichkeit laufen ja heute die Fäden der englischen wie deutschen Politik ruhig neben einander her, ohne sich zu berühren.

Dies gilt auch von der **Balkanpolitik**, die mit dem Bukarester Frieden noch lange nicht aus der Welt geschafft ist. Oesterreich sowohl wie Rußland haben sich ihre Stellung vorbehalten. Frankreich ist erheblich erbost auf seinen russischen Verbündeten, weil er nicht glatt zustimmt. Andererseits macht Frankreich auch Italien gegenüber Anstände, weil dieses die ehemals türkischen Inseln nicht frei geben will, bevor die Türkei nicht alle Forderungen des Friedensschlusses erfüllt habe. Endlich sitzt die Türkei noch immer ganz wohlgemut in Adrianopel und kümmert sich um die Mahnung der Mächte nicht das geringste. Die Jungtürken, welche in Konstantinopel das Regiment führen, wollen es lieber auf einen Waffengang ankommen lassen. Wer soll diesen auch auf der anderen Seite führen? Die Bulgaren sind heute außer Stande. Rußland? Es wird es gern tun, aber auch nachher seine Rechnung präsentieren. Die Mächte insgesammt? Wann wären sie jemals einig gewesen, zudem würde England nichts dagegen haben, wenn die Türkei den Besitz von Adrianopel rettete. So wird uns das Balkanproblem noch lange Zeit beschäftigen, hoffentlich wird aber kein Blut dabei fließen, denn dessen ist mehr als reichlich vergeudet worden dank der Uneinigkeit der Mächte, die ein durchgreifendes Handeln verhinderte.

Der **französische Staat** hat nun seine dreijährige Dienstzeit ganz unter Dach und Fach. Der Senat hat mit 254 gegen 36 Stimmen die neue Militärvorlage betr. die dreijährige Dienstzeit und Rekrutierung im 20. Altersjahr in der von der Kammer akzeptierten Fassung angenommen. Damit ist die französische Wehrvorlage von beiden Kammern genehmigt und tritt in Kraft. Im Winter kommt nun das dicke Ende, die Bezahlung, über die man sich noch gar nicht einig ist. Wahrscheinlich wird an diese Frage ein anderes Ministerium herantreten müssen als das bestehende.

Frankreich folgt **Oesterreich** auf dem Fuße mit einer neuen Militärvorlage, welche das stehende Heer um etwa 40 000 Mann verstärken soll. Diese Vermehrung kann das volkreiche Land ohne Schwierigkeiten aufbringen, denn es ist weit entfernt, ausgepumpt zu sein. Man darf erwarten, daß trotz der nationalen Zerwürfnisse die Forderungen bewilligt werden. In Ungarn macht man ja in der letzten Zeit mit solchen Dingen wenig Federlesens.

E Die Bewegung der Konfessionen im Deutschen Reich.

Der hervorragende Statistiker Pater Krose S. J. behandelt in der soeben erschienenen neuen Auflage des „Kirchlichen Jahrbuches" (Verlag von Herder) auch die Frage der Bewegung der Konfessionen in unserem Vaterlande; er kommt zu folgenden hochinteressanten Ergebnissen: „Von je 100 ortsanwesenden Personen der Bevölkerung des Reiches waren nämlich:

	Evangelische	Katholiken	Andere Christen	Israeliten	Andere u. ohne Angabe
1871	62,31	36,21	0,20	1,25	0,03
1880	62,63	35,89	0,17	1,24	0,07
1885	62,68	35,82	0,27	1,20	0,03
1890	62,77	35,76	0,29	1,15	0,03
1900	62,51	36,06	0,39	1,04	0,03
1905	62,08	36,46	0,43	1,00	0,03
1910	61,59	36,69	0,44	0,95	0,33

Bis zum Jahre 1890 zeigt sich von Zählung zu Zählung eine Zunahme des Anteils der Evangelischen und eine Abnahme der kathol. Anteilsziffer. Von da ab geht die Entwicklung ohne Unterbrechung in entgegengesetzter Richtung. Wenn man nur den Anfangs- und Endtermin der Bewegung ins Auge faßt, könnte es scheinen, als ob die Verschiebung nicht so bedeutend sei. Der Anteil der Evangelischen hat von 1871 bis 1900 um 0,72 Proz. abgenommen, derjenige der Katholiken im gleichen Zeitraum um 0,48 Proz. zugenommen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, sieht sich die Sache schon freilich anders an. Denn 0,72 Proz. der gegenwärtigen Bevölkerung des Reichs sind 467 464 Personen und 0,48 Prozent 311643. Die Evangelischen würden also rund ½ Million Anhänger mehr zählen und die Katholiken eine Drittel Mill. weniger, wenn das Verhältnis das gleiche geblieben wäre wie bei Begründung des Reichs. Aber viel größer erscheint die Verschiebung, wenn man nicht bis zum Jahre 1871 zurückgeht, sondern nur die beiden letzten Jahrzehnte ins Auge faßt. Seit 1890 ist nämlich die Anteilziffer der Evangelischen um 1,18 Proz. zurückgegangen, diejenige der Katholiken um 0,93 Proz. gestiegen. Besonders im letzten Jahrzehnt hat eine auffällige Beschleunigung in der Abwärtsbewegung der evangelischen Anteilziffer stattgefunden. Sie ist in diesen wenigen Jahren beinahe um ein volles Prozent (0,92) zurückgegangen und die katholische Verhältniszifter ist um 0,63 Proz. gestiegen. Es scheint aber als ob die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten habe und nun wieder in ruhigere Bahnen zu lenken beginne. Allerdings beträgt die Abnahme der evangelischen Anteilziffer im letzten Jahrfünft 0,49, im ersten nur 0,43; aber von dem Rückgang im letzten Jahrfünft sind, wie wir gesehen haben, etwa 0,11 Proz. auf Rechnung der Abschreibung der separierten Lutheraner und Reformierten zu setzen. Der Rückgang der Evangelischen an sich beträgt nur 0,38 Proz., ist also etwas geringer als im Jahrfünft 1900 bis 1905. Bei den Katholiken kommt auf das erste Jahrfünft eine Steigerung ihres Anteils um 0,40, auf das letzte um 0,23 Proz. Auch hier müssen wir die durch Lostrennung der Griechen, Orientalen und Altkatholiken verloren gegangenen 0,06 Proz. hinzulegen, um das wirkliche Maß der Zunahme zu erkennen. Aber auch dann bleibt eine Verringerung der Zunahme von 0,40 auf 0,29 Proz.

Woher kommt nun die stärkere Zunahme der Katholiken im allgemeinen und die Verlangsamung dieser Bewegung im letzten Jahrfünft? Wir haben in den vorhergehenden Bänden des Handbuchs bei Erörterung der konfessionellen Verschiebungen nachgewiesen, daß die eheliche Fruchtbarkeit der katholischen Bevölkerung erheblich größer ist als die der evangelischen, und daß daher naturgemäß eine allmähliche Steigerung des Anteils der Katholiken an der Gesamtbevölkerung erfolgen muß, die aber durch die Verluste infolge von gemischten Ehen zum großen Teil wieder aufgehoben wird. Aber diese Umstände wirkten während des ganzen Zeitraums auf die konfessionelle Bevölkerungsbewegung ein. Die Schwankungen können daher, da Uebertritte, soweit sie sich nicht gegenseitig ausgleichen, nicht ins Gewicht fallen, nur durch die internationale Wanderbewegung hervorgerufen sein. Für die beiden ersten Jahrzehnte nach der Reichsgründung haben wir keine sichern Anhaltspunkte zur Feststellung der Konfession der Ein- und Auswanderer. Aber wir müssen, da andere Erklärungsgründe nicht vorliegen, annehmen, daß an der großen Auswanderung in jenen Jahren die Katholiken stärker beteiligt waren, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach, und daß so die Verminderung ihres Anteils in der Periode 1871—1890 entstanden ist. Für die Folgezeit, insbesondere von 1895 ab, läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß durch Einwanderung von katholischen Oesterreichern und Italienern der katholische Bevölkerungsanteil nicht unerheblich vermehrt worden ist.

Es liegt also die Vermutung nahe, daß die Zuwanderung von Katholiken aus dem Ausland im letzten Jahrfünft weniger stark war als im vorhergehenden, und daß dadurch das Anwachsen des katholischen Bevölkerungsanteils vermindert worden ist. Das trifft in der Tat zu. Von 1900 bis 1905 vermehrte sich die Zahl der Ausländer um 249 862, von 1905 bis 1910 um 231313, und während der bei der Zählung von 1905 festgestellte Zuwachs an Ausländern fast ausschließlich (222 980) auf die meist katholischen Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn, Rußland (Russisch-Polen) und Italien kam, betrug der Zuwachs aus diesen Ländern bei der Zöhlung von 1910 nur 187 338.

Auf die evangelische Bevölkerungsziffer haben verschiedene Momente eingewirkt, zum Teil in entgegengesetzter Richtung. Die Abnahme in den letzten zwei Jahrzehnten beruht vor allem, wie gesagt, auf der durch die starke katholische Einwanderung verursachten Verschiebung des Anteils der beiden Hauptkonfessionen an der Gesamtbevölkerung. Diese Ursache wirkte im letzten Jahrfünft etwas weniger stark als im vorhergehenden. Dafür gingen aber auch von den evangelischen Bevölkerungsziffer etwa 0,11 Proz. ab durch Lostrennung der separierten Gemeinschaften. Endlich hat die durch Monisten und Sozialdemokraten systematisch betriebene Abfallbewegung eine positive Verminderung der evangelischen Bevölkerung herbeigeführt, die zwar im Verhältnis zur Gesamtmasse der Evangelischen nicht bedeutend ist, aber doch auch dazu beigetragen hat, die Anteilziffer der Evangelischen herabzudrücken. Nach dem „Kirchlichen Jahrbuch" von Schneider (37. bis 39. Jahrgang) traten im Deutschen Reiche in den Jahren 1906 bis 1907 aus der evangelischen Kirche zu den Sekten und konfessionslosen Dissidenten über (die Zahlen sind für 1906 bis 1907 nicht gesondert angegeben) 96 862. Diese Angaben, die auf den offiziellen Mitteilungen der statistischen Kommission des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses beruhen, sind, wie auch Schneider zugibt, sehr unvollständig. So sind z. B. bei Bremen in den Jahren 1906 bis 1910 ganze vier Austritte aus der evangelischen Kirche zu den Sekten und Dissidenten verzeichnet, während sich in Wirklichkeit seit der Zählung von 1905 die Zahl der „Personen andern Bekenntnisses", unter denen sich die Ausgetretenen befinden, in Bremen von 103 auf 12 009 vermehrt hat und außerdem noch 2262 Personen die Angabe des Religionsbekenntnisses verweigert haben. Noch unvollständiger sind die Angaben der „Statistischen Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen" über die Uebertritte Evangelischer zur katholischen Kirche. Sie verzeichnen nur 4197 derartiger Fälle in den Jahren 1906—1910, während sie umgekehrt für die Uebertritte vom Katholizismus zum Protestantismus 39 961 angeben. Insgesamt wird die Zahl der Uebertritte zur evangelischen Kirche in den Jahren 1906—1910 auf 47 456 angegeben (2203 aus dem Judentume, 5181 aus den Sekten), die Zahl der Austritte aber auf 101 372, so daß die evangelische Landeskirche schon nach ihren eigenen statistischen Zusammenstellungen 53 927 Mitglieder im letzten Jahrfünft durch Konfessionswechsel verloren hat. Tatsächlich war der Verlust, wie wir gesehen haben, viel größer und muß auf mindestens 80 000 für das Jahrfünft 1906—1910 veranschlagt werden, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die evangelische Bevölkerungsziffer bleiben konnte.

Die katholische Kirche ist, wie aus den mitgeteilten Zahlen hervorgeht, durch die Abfallpropaganda viel weniger getroffen worden, da ja ihre Anteilziffer nicht nur nicht zurückgegangen, sondern trotz verminderter katholischer Einwanderung und trotz Lostrennung der Altkatholiken, Russen, Griechen und Orientalen seit der Zählung von 1905 noch um 0,23 Prozent gewachsen ist. Nur in Berlin und in München scheint die Abfallbewegung auch bei den Katholiken einigen Erfolg gehabt zu haben.

Deutschland.

Berlin, 12. August.

☐ **Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes.** Vom 25. bis 29. Sept. findet in Görlitz die 26. Generalversammlung des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen statt. Für Donnerstag den 25. September (abends 8¼ Uhr) ist ein Kirchenkonzert in der Peterskirche vorgesehen. Gesamtvorstand, Diasporaanstalten-Verband, Waldburgbund tagen am Freitag, den 26., vormittags. Geschlossene Abgeordnetenversammlungen sind für den 26. und 27. September anberaumt.

Sprechen werden über „Evangelische Krankenpflege zur Förderung des konfessionellen Friedens" Archidiakonus Dr. Crämer in Saalfeld, über das Thema „konfessioneller Frieden und zunehmende konfessionelle Mischung" Pfarrer Dr. Frey-Wolterit, über „Fürsorge für die evangelischen Deutschen in unseren Ostmarken" Prof. Dr. Burchard-Posen. Die Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 27. September, bringt die Rede des geschäftsführenden Vorsitzenden Direktor Lic. Everling „Zur Zeitlage und Jahresarbeit". Weitere Referate haben Superintendent D. Bußmann-Ahlden (Fürsorge für die evangelischen Deutschen im Ausland) und Oberlehrer Lic. Moldaenke-Berlin (Die evangelische Mission in den Kolonien und die Wahrung des konfessionellen Friedens) übernommen. Es folgt am Sonnabend, abends 8 Uhr die erste evangelische Volksversammlung mit dem Thema: „Was hemmt den konfessionellen Frieden?" Erster Redner: Prof. D. Scholz-Berlin über „Falsche Friedensbegriffe", zweiter Redner: Landgerichtsdirektor v. Loesen-Elbing über „Unduldsame Ansprüche". Am Sonntag, den 28. Sept. findet zunächst Festgottesdienst in den Görlitzer Kirchen statt, dann folgt vormittags 11 Uhr die Hauptversammlung. Thema: „Die theologischen Fakultäten in ihrer Bedeutung für die nationale Kultur und den konfessionellen Frieden". Bahnenrat Lamprecht-Leipzig hat aus „Gesundheitsrücksichten" die Zusage, den Vortrag zu halten, zurückziehen müssen. Für Nachmittags ist eine Feier an der Gedenkhalle vorgesehen, wobei Superintendent Kröber-Pirna über „Völkerfrühling vor 1000 Jahren und nationale Gemeinbürgschaft des deutschen Volkes" sprechen wird. Daran schließen sich drei evangelische Volksversammlungen, in denen das Thema behandelt wird: „Was fördert den konfessionellen Frieden? 1. Einigung, nicht Zersplitterung, 2. Stärkung, nicht Abrüstung des Protestantismus". Redner sind: Professor D. Schian-Gießen, Dr. Behringer-Nürnberg, Konsistorialrat Josephson-Halle a. S., Rektor Schoeffel-Hildesheim, Pastor Lehmann-Braunschweig, Fabrikbes. Willisch-Oberschlema i. S.

Das kann also wieder ein nettes Konzert geben.

☐ **Sozialdemokratie und Budgetbewilligung.** Daß die Ablehnung des Staatshaushalts unter allen Umständen, die noch zuletzt auf dem Parteitag in Magdeburg im Jahre 1910 den sozialdemokratischen Vertretern sowohl im Reichstag als in den Landtagen zur strikttesten Pflicht gemacht worden ist, von ersteren auch heute wieder als eine leere Demonstration empfunden wird, bestätigt uns „Genosse" Mattutat in einem Bericht über die erste Tagung des neuen Württembergischen Landtags in der jüngsten Nummer (1913, 15) der „Sozialistischen Monatshefte". Er schreibt hier: „Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß ohne die bekannte Festlegung der Budgetabstimmung deurch den Gesamtparteitag in der Ablehnung liegende Protest gegen das Vorgehen der Regierung erheblich wirkungsvoller gewesen wäre und im Land ein starkes Echo gefunden hätte. Es zeigte sich hier wiederum: Die Festlegung der Abgeordneten auf eine Ablehnung unter **allen** Umständen macht diese selbst **eindruckslos** und läßt sie als **Formalität ohne jede Bedeutung** erscheinen, wobei die Abstimmenden selbst eine wenig angenehme und erhebende Rolle spielen. Es läge deshalb im Interesse der Partei wie des Ansehens ihrer parlamentarischen Vertretung, wen dieser in jedem Betracht verfehlte Parteitagsbeschluß recht bald seine Aufhebung fände." — Dieser Wunsch wird wohl nicht so leicht in Erfüllung gehen. Hat man sich bisher doch nicht umsonst auf vier Parteitagen in Lübeck, Dresden, Nürnberg und Magdeburg, so heiß um diese Frage gestritten!

Belgien.

sc. **Die christlichen Gewerkschaften Belgiens** haben Ende Juli in Brüssel ihren 2. Kongreß abgehalten. Wie aus dem dort erstatteten Geschäftsbericht hervorgeht, haben die christlichen Berufsvereinigungen im vergangenen Jahre in Belgien rund 20 000 neue Anhänger gewonnen; sie zählen jetzt über 100 000 Mitglieder. Die im vergangenen Jahre durchgeführte Zentralisation hat sich durchaus bewährt. Der 2. Kongreß befaßte sich mit den Mißständen in den Zinkhütten, die demnächst in einer Audienz beim zuständigen Ministerium zur Sprache gebracht werden sollen. Ferner sprach sich der Kongreß für die obligatorische Einführung der Arbeitersozialversicherung aus, behandelte weiter noch im einzelnen die Frage der Arbeitsunfälle, der Kollektivarbeitsverträge und die Notwendigkeit von Spareinrichtungen auf gewerkschaftlicher Grundlage.

Stadt-Nachrichten.

* **Neuß**, 13. August.

* **Das nicht bezahlte Los berechtigt nicht zur Abhebung des Gewinnes** Von großem Interesse für Lotteriespieler ist eine Entscheidung des Reichsgerichts, aus der hervorgeht, daß das angebotene und zurückbehaltene Lotterielos erst dann Gültigkeit für den Inhaber hat, wenn er das Los vor der Ziehung bezahlt, oder wenn — wie das Reichsgericht auch früher schon ausgeführt hat — aus den tatsächlichen Umständen des Falles zu entnehmen ist, daß die Bezahlung des Loses hat gestundet werden sollen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um folgendes: Die Beklagte H. in Wittenberg, die sich gewerbsmäßig mit dem Vertrieb von Lotterielosen beschäftigt, übersandte im November 1910 ohne vorherige Bestellung dem Erblasser der Kläger M. in Gorazdowo (Provinz Posen) fünf Lose der Elsaß-Lothringischen Geldlotterie. Dieser Sendung fügte sie eine Postanweisung und ein gedrucktes Schreiben bei, das zum Spielen der Lose einlud. In dem Schreiben ist unter anderem gesagt: „Nur bezahlte Lose haben Anspruch auf Gewinn." Da M. auf dieses Schreiben nicht antwortete und auch die Lose nicht zurückschickte, sandte ihm die Beklagte ein anderes Schreiben, das in Fettdruck den Vermerk enthielt: „Sollte in den nächsten Tagen der Betrag oder die Lose bei mir nicht eingehen, so werde ich mir erlauben, denselben per Nachnahme zu erheben." M. tat auch auf dieses Schreiben nichts. Am 30. November 1910 fand die Ziehung statt, wobei auf eines der Lose ein Gewinn von 5000 Mk. fiel. Am Tage vor der Ziehung hatte die Beklagte die angekündigte Postnachnahmekarte abgesandt, sie aber nach der Ziehung des Loses auf telegraphischem Wege wieder zurückgezogen. M. erhob nunmehr Klage auf Auszahlung des Gewinnes von 5000 Mk., weil nach seiner Behauptung schon vor der Ziehung durch die bloße Annahme der Lose ein Lotterievertrag abgeschlossen worden sei. Das Landgericht Straßburg i. E. machte die Entscheidung des M. von einem Eide abhängig, daß er die angebotenen Lose noch vor dem 30. November angenommen und die Absicht gehabt habe, sie zu spielen. Auf die Berufung der Beklagten, hat das Oberlandesgericht Colmar den Kläger mit seiner Klage abgewiesen und damit das Urteil des Oberlandesgerichtes Colmar bestätigt.

+ **Kursus für Wohnungs- und Bauwesen.** Ein Kursus für Wohnungs- und Bauwesen, der das gesamte Gebiet des Wohnungswesens erörtern soll, findet in Münster i. W. vom 13. bis 19. Oktober d. J. statt. Der Kursus wird veranstaltet von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Verbindung mit dem Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden zu Köln, dem Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen und dem Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens. In Aussicht genommen sind Vorträge über folgende Themata: Gegenwärtiger Stand der Wohnungsfrage in Theorie und Praxis; Grundlagen des Kleinwohnungswesens; Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege; Gemeinnützige Bautätigkeit; Lösung der Kreditfrage über den Kleinwohnungsbau; Bautechnische und baukünstlerische Fragen. Die hier angekündigte Veranstaltung steht im Dienste keiner bestimmten Richtung. Sie hat einzig und allein den Zweck, Aufklärung über das Für und Wider zu verbreiten, die Kenntnisse und Einsicht zu erweitern und in leidenschaftsloser Erörterung zu einem vernünftigen Ziele zu erlangen. Alle, die in gleichem Sinne mitarbeiten wollen, werden daher sich und der Sache dienen, wenn sie sich an den Veranstaltungen beteiligen. Nähere Auskunft über den Kursus erteilt die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin W 50, Augsburgerstraße 61, und die Geschäftsstelle des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens in Münster i. W., Bispinghof 3.

Rheinland-Westfalen.

* **Christlicher Kunstverein für das Erzbistum Köln.** Nach dem soeben veröffentlichten Jahresbericht 1912 ist die Zahl der Mitglieder von 1011 im Vorjahre auf 1086 gestiegen. Der Vermögensstand beträgt, abgesehen vom Gebäude des mit dem Verein verbundenen Erzbischöflichen Diözesanmuseums und der in ihm untergebrachten Sammlung von Kunstgegenständen, 9397 M. An Stelle des verstorbenen Kgl. Baurats Jakob Marchand wurde Bankdirektor Wilhelm Farwick zum Vorstandsmitglied und Rechtsanwalt Dr. Edmund Wirtz III zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und vom Erzbischof bestätigt. Die Sammlung des Erzbischöflichen Diözesanmuseums erhielt erheblichen Zuwachs durch mehrfache Geschenke, namentlich aber durch ein Vermächtnis des kürzlich verstorbenen Pfarrers von Birk, Heinrich Heidhues, bestehend aus 270 zum Teil recht alten und schönen Denkmünzen von Päpsten, Bischöfen und Kirchenpatronen, sowie einer Anzahl religiöser Gemälde, Stiche, Handzeichnungen, Schnitzwerke und Erzgüsse. Von den Gemälden wird ein mit dem allerdings bezüglich seiner Echtheit angezweifelten Malerzeichen L. Kranach der Jüngere versehenes Ecce-homo-Bild in der Abbildung vorgeführt. Weiter bringt der Jahresbericht eine kurze Abhandlung über figürliche Gießgefäße (aquamanilia) des Mittelalters und führt die vier im Diözesanmuseum aufbewahrten derartigen Gefäße, die dem 12. und 13. Jahrhundert angehören und von denen zwei die Gestalt eines Löwen, eines die eines Widders und das in Anbetracht seiner Seltenheit und künstlerischen Wertes kostbarste die Gestalt einer Taube hat, desgleichen im Bilde vor. Eine sechste Abbildung zeigt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisendes, aus Köln stammendes, künstlerisch sehr hoch bewertetes Tongrüppchens der Verkündigung Mariens. Die ständige Ausstellung neuangefertigter kirchlicher Ausstattungsgegenstände im Diözesanmuseum wurde im Laufe des Jahres von 34 Künstlern, meistens Kölnern, beschickt. Da ein Neubau des Museumsgebäudes, und zwar an der jetzigen, außerordentlich günstigen Stelle, notwendig wird, so empfiehlt der Jahresbericht zum Schluß das mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattete Er-

bischöfliche Diözesanmuseum dem Wahlwollen hochherziger Gönner.

Landwirtschaftliches.

Abgabe des steuerfreien Zuckers für die Bienenfütterung.

Den Bienenzüchtern ist auch für dieses Jahr steuerfreier denaturierter Zucker zugestanden worden. Die Denaturierung erfolgt entweder mit 5 % gewaschenem feinem Sand oder Quarzsand oder mit 0,1 % Tieröl oder mit 1 % gemahlener Holzkohle. Der Bienenzuchtverein der Rheinprovinz empfiehlt den Bezug von Zucker, der mit Sand denaturiert ist, da nach den angestellten Versuchen selbst die Holzkohle durch den Körper der Bienen geht und im Wachse wiederzufinden ist. Der zur Denaturierung verwandte Sand ist an der hiesigen landwirtschaftlichen Untersuchungsstation geprüft und in jeder Weise als einwandfrei bezeichnet. Aus den Ausführungsbestimmungen ist folgendes von Interesse:

„Der durchschnittliche Bedarf an Zucker für ein Bienenvolk kann auf 7,5 Kg. jährlich angenommen werden. Die steuerfreie Menge ist aus dem Grunde niedriger bemessen worden, um eine Kontrolle über die Verwendung des Zuckers entbehrlich zu machen. Die Imker sind daher nicht verpflichtet, die im Laufe des Jahres durch Eingehen, Zusammenlegung oder Verkauf von Bienenvölkern eintretenden Veränderungen der Hebestelle anzuzeigen und den für die in Abgang kommenden Völker nicht verbrauchten Teil des steuerfreien Zuckers nachträglich zu versteuern oder bis zur Anrechnung auf den im folgenden Jahre steuerfrei abzulassenden Zucker unter amtliche Ueberwachung zu stellen. Sie haben lediglich die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß der steuerfreie Zucker ausschließlich zur Bienenfütterung verwendet wird. Sind sie hierzu, wegen Verminderung oder aufgabe der Bienenhaltung, selbst nisst imstande, so können sie den Zucker an andere Imker abgeben, ohne daß er diesen auf die ihnen zustehende steuerfreie Menge angerechnet wird."

Nähere Mitteilungen über den Bezug und den Preis erteilt die Westdeutsche Zentrale für Bienenzucht, Bonn, Georgstraße 19.

LKR. Versteigerung von belgischen und rheinisch-gezogenen Originalzuchtstuten durch die Landwirtschaftskammer.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz wird am Samstag, den 13. September d. J. nachmittags 2½ Uhr auf dem Ausstellungsplatze in Köln-Merheim (Rennplatz) 14—15 belgische Originalzuchtstuten sowie 5—6 rheinisch-gezogene 1½jährige Zuchtstuten öffentlich versteigern. Die Bedingungen, welche für die Haltung der Stuten in Frage kommen, sind nachstehend aufgeführt; die Bedingungen sind aber auch durch die Landwirtschaftskammer in Bonn, Bismarckstraße 4 unentgeltlich zu beziehen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es nach § 8 der Bestimmungen Kleineren Züchtern gestattet ist, gegen Stellung eines sicheren Bürgen ein Drittel der Kaufsumme innerhalb 14 Tagen, ein Drittel nach einem Jahre und das letzte Drittel nach zwei Jahren zu zahlen.

§ 1. An der Erwerbung der Zuchtstuten, welche am 13. September 1913 in Köln-Merheim durch die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz versteigert werden, können sich nur solche Landwirte aus der Rheinprovinz beteiligen, welche die Gewähr für eine angemessene Behandlung und Benutzung der Tiere im Sinne der auf die Hebung der Pferdezucht gerichteten Bestrebungen der Landwirtschaftskammer bieten.

§ 2. Die Stuten gehen an die Züchter so über, wie sie erworben sind und wird für keine andere Gewähr gehaftet, als sie bei dem Ankauf durch die Landwirtschaftskammer von deren Verkäufern dieser zugestanden worden ist. Den Züchtern werden jedoch die sich hieraus ergebenden Rechte gegen die Verkäufer der Stuten übertragen.

§ 3. Die Erwerber von Zuchtstuten verpflichten sich insbesondere:

a. die Stuten nach erlangter Reife alljährlich von einem königlichen Hengste oder angekörten Privathengste decken zu lassen;

b. die Stuten zwecks Eintragung in ein von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anerkanntes Zuchtregister der Rheinprovinz an dem hierfür festgesetzten Termin sowie auch auf der Provinzial-Pferdeausstellung zu Köln mit den davon entfallenen Fohlen vorzuführen; von letzterer Bestimmung kann der zuständige Gauvorsteher entbinden;

c. auf alle Anfragen des Gauvorstehers über die Stuten und deren Nachkommen Auskunft zu erteilen.

§ 4. Die eingeführten Stuten sind von den Ankäufern mindestens vier Jahre lang zur Zucht zu benutzen. Ein Verkauf derselben innerhalb der Provinz vor Ablauf dieser Zeit bedarf der schriftlichen Genehmigung der Landwirtschaftskammer.

Ein Verkauf nach außerhalb der Provinz kann nur in besonderen Ausnahmefällen durch schriftliche Erklärung seitens der Landwirtschaftskammer gestattet werden; doch hat der Ansteigerer hierauf unter keinen Umständen einen Anspruch.

§ 5. Die von den eingeführten Stuten während eines Zeitraumes von vier Jahren gefallenen Stutfohlen dürfen im allgemeinen nur an Landwirte und Züchter innerhalb der Provinz abgegeben werden. Bietet sich die Gelegenheit zu einem günstigen Verkauf nach außerhalb der Provinz, so hat der zuständige Gauvorsteher das Vorkaufsrecht; der Verkauf ist nur dann gestattet, wenn der betr. Gauvorsteher durch eine schriftliche Erklärung auf die Erwerbung des Fohlens verzichtet.

§ 6. Bei Nichtinnehaltung der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ist der Uebernehmer einer Stute verpflichtet, eine Vertragsstrafe an die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu zahlen, welche für jeden Uebertretungsfall bei Zuwiderhandlung gegen die in § 3 festgesetzten Bedingungen 50 Mk., gegen die in § 4 festgesetzten Bedingungen 300 Mk., und gegen die in § 5 festgesetzten Bedingungen 100 Mk. beträgt. Als Zuwiderhandlung gegen die eingegangenen Vertragsverpflichtungen gilt auch jede Umgehung derselben.

§ 7. Falls der Weiterverkauf innerhalb der Provinz von der Landwirtschaftskammer gestattet wird, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die in den §§ 3 bis 6 einschließlich enthaltenen Verpflichtungen auch seinerseits aufzuerlegen und zediert hiermit die für ihn hierdurch begründeten Ansprüche, insbesondere auf Zahlung der festgesetzten Vertragsstrafe, auf die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, indem er gleichzeitig für den Eingang dieser Vertragsstrafe seitens des zuwiderhandelnden Ankäufers die Garantie übernimmt.

§ 8. Kleineren Züchtern ist es gestattet, gegen Stellung eines sicheren Bürgen ein Drittel der Kaufsumme innerhalb 14 Tagen, ein Drittel nach einem Jahr und das letzte Drittel nach zwei Jahren zu zahlen.

Der kölsche Zappes

Vum Peter Berchem.

Hä kann esu blieve,
Deit Hendrich sich schrieve,
Weed Köbes genannt,
Süht us wie vum Land,
Hät Backe wie Peesche,
Der Schnäuzer gestreche,
De Hoore voll Fett,
Eß immer adrett.

E blo Kamesölche,
Am Hals e wieß Röllche,
Ne Schooz, nit ze spack:
Dat eß singe Frack.
De Täsch am bequäme
Manzleddere Reeme,
Dat mäht in räch schlank
Un vör modern langk.

Su deit hä sich schlängele,
Su deit hä sich drängele
Lans Desche un Stöhl
Durch all dat Gewöhl.
Deit einer im winke,
Si Glas nor usdrinke,
Ov rächs oder links,
Das hät hä gespings.

Brängk hä denne Härcher
Zwei Groschens-Zigärcher
Un däm e Glas Wieß
Bei't Röggelche Kies,
Hölt flöck 'nem Madämche
E dreistöckig Hämche,
Dem Stammdesch God Spund
De veezehnte Rund.

Hä weiß ze verzälle
Manch Krätzche us Kölle,
Verdräht ene Wetz,
Nimmb keinem jet spetz,
Es fründlich, maneerlich,
Vör allem grundehrlich
Un immer fidel:
Ne prächtige Kääl!



Der englische Militäraviatiker Oberst Cody,
Zu seinem Todessturz in Aldershot.

Gästen den von seinem Kapellmeister — dieser führt den melodischen Beinamen „Schmätzchen" — eigens komponierten „Kornwalzer" (op. 10) vorzusetzen. Er lud durch große grüne Anschlagzettel zu diesem Kunstgenuß ein; auf diesen Zetteln war der gequälte Wortwitz gemacht worden, das Musikstück sei für Feinschmecker, aber nicht für „Esser". (Man denke!) Soweit unser musikalisches Urteilvermögen reicht, können wir nach eigener Kenntnisnahme versichern, daß dieser „Kornwalzer" wohl nicht die Reise um die Welt machen wird. Er ist in schweren und wuchtigen Maßen gehalten und steht somit in umgekehrtem Verhältnis zu den Beträgen, die Tilian und Genossen für ihre Offenherzigkeit bekamen.

* Berlin, 11. Aug. Mit dem Nachtfernrohr beobachtet und erwischt wurden drei Fledderer im Osten der Stadt. Trotz der kühlen Witterung machten sie die öffentlichen Plätze unsicher. Vor allem liefen Klagen ein von den „Weberwiesen". Die Kriminalpolizei beobachtete diese Anlage; ein Beamter nahm ein Nachtfernrohr zu Hilfe. In der letzten Nacht ließ sich ein Mann ermüdet auf eine Bank nieder und schlief ein. Beamte, die sich in dem Gebüsch auf die Lauer gelegt hatten, beobachteten, wie bald drei dunkle Gestalten herangeschlichen kamen und sich zunächst auf eine Bank setzten, die dem Schlafenden gegenüberstand. Nach einem Weilchen erhob sich einer von ihnen und setzte sich neben den Schläfer. Als er sich überzeugt hatte, daß dieser fest genug schlafe, knöpfte er ihm Uhr und Kette ab und steckte beides ein. Der Vorgang wurde von dem Beamten mit dem Nachtfernrohr deutlich wahrgenommen. Als der Dieb mit der Beute verschwinden wollte, kamen die Beamten aus ihrem Versteck hervor und packten ihn mit seinen Helfern.

Luftschiffahrt.

* Insterburg, 11. Aug. Beim Zuverlässigkeitsflug Insterburg-Allenstein, der heute früh begonnen hat, mußte Suwelack wegen dichten Nebels bei Birkenfeld in der Nähe von Nordenburg eine Notlandung vornehmen, wobei er sich das Handgelenk brach. Auch der Apparat, ein Kondor-Eindecker, wurde beschädigt. Sein Begleitoffizier, Oberleutnant Schettler, blieb unverletzt. Stiplofcheck, auf Jeannin-Taube, hat wegen Motorschadens aufgegeben.

* Ueber den Jäger aus Kurpfalz, dessen Denkmal im Soonwald am 13. August in Gegenwart des Kaisers enthüllt werden soll, wird der K. Ztg. geschrieben: Der ehemalige „churfürstliche churpfälzische rheutende Erbförster und Forstinspektor des vordern Soons, Friedrich Wilhelm Utsch, genannt der Jäger aus Churpfalz", gestorben im Jahre 1795, war Mitglied einer Familie, die durch viele Generationen die Oberförsterei Entenpfuhl verwaltete und auf dem dortigen Forsthause mitten im großen Waldgebiete hauste; der letzte dortige Oberförster Utsch, Gerhard Utsch, starb im Jahre 1833. Die Oberförsterei lag im Amte Winterburg, dessen Bewohner Ackerbau und Viehzucht trieben; mit letzterer waren sie zum Teil auf den Wald angewiesen. Es waren arme Leute, der Ackerbau war dürftig und der Weidstrich unbedeutend; das eigene Brandholz reichte bei weitem nicht aus. Die Eingesessenen hatten damals im kurpfälzischen Soonwalde das ius lignandi et pascendi, das Recht der Holzung und der Weide, für die der gute und fruchtbare Boden sehr geeignet war. Sie durften Brandholz für den eigenen Bedarf und zum Verkauf auf dem Markt machen und mit Genehmigung des Kreuznacher Oberamtes nach Anweisung durch die kurpfälzischen Förster auch ihr Bauholz schlagen mit der Bedingung, daß das erste Stockwerk jedes Baues in Stein ausgeführt werden mußte. Das Weiderecht war die „Rauchweide" und die „Schmalzweide", erstere für alles Vieh, letztere für die Schweine. (Ueber den Umfang dieser Gerechtsame entstanden später Prozesse zwischen dem neuen Herrn des Waldes, dem Fiskus, und den Bauern, die schließlich im Wege des Vergleichs erledigt wurden.) In allen diesen Dingen hatte der Erbförster und Forstinspektor die Oberaufsicht. Er war aber nicht nur der Verwalter des Waldes und der reitende Jägersmann, als der er im Liede lebt, der gar lustig seine Jägerei betreibt, sondern auch „Erbhüttenherr zu Rheinböllen". Es ist für den Vergleich mit den heutigen großen Verhältnissen interessant, einiges aus der Geschichte der Rheinböllerhütte hervorzuholen, die früher die Utscherhütte hieß. Es liegt ein guter Bericht aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts vor, als in der Franzosenzeit ein Beauftragter der französischen Regierung, Calmelet, die dortigen Verhältnisse untersuchte. Er schreibt in seinem Hauptbericht u. a.: Das Werk, welches vor mehr als einem Jahrhundert errichtet worden ist, gehört dem Herrn Friedrich Wilhelm Utsch zu (wohl dem Sohne des Jägers aus Kurpfalz). Es besteht aus einem Schmelzofen von 22 Schuh in der Höhe, aus einem Herde, um das Eisen zu läutern, und aus einem großen Hammer. Die Erzmine geht über den Hunsrück nach verschiedenen Richtungen, die größte Entfernung von dem Hüttenwerk beträgt vier bis fünf Stunden. Die meisten Erze werden geröstet, um ihnen die Härte zu nehmen, dann gemischt und mit Kohlen und Kalisteinen aus Stromberg geschmolzen. Aus einem Zentner dieser Mischung werden 29½ Pfund geschmolzenes Eisen oder weißer Guß gewonnen, die unmittelbar zu Töpfen, Feuerplatten, Oefen usw. verwandt werden. Alter Guß und zerbrochenes Gußwerk wird in Eisen verwandelt, eine sehr verwerfliche Verarbeitung, da beim Läutern der Guß ein Drittel seines Gewichts verliert. Im Jahre 1808 stellte die Hütte rund 200 000 Kilogramm Fertigware und Roheisen her, sie verbrauchte 684 000 Kilogramm Holz-Kohle, das Erzeugnis der umliegenden großen Waldungen, und beschäftigte 130 Arbeiter, die teils in der Hütte, teils im Walde als Fäller und Köhler, teils als Bergleute schafften. Der Betrieb konnte wegen Wasser- und Kohlenmangel nur während sieben Monaten im Jahr aufrechterhalten werden. Absatzgebiete für die Gußwaren waren hauptsächlich das rechte Rheinufer, für das Roheisen Holland. Es waren schwere Zeiten und besonders im Weitbewerb gegen die nassauischen, Baseler und bayrischen Hütten ausreichend große Absatzgebiete nicht zu erlangen und gewinnbringende Preise nicht zu erzielen; auch verstand man nicht, genügend bruchfestes Gußeisen herzustellen, mit dem die nassauischen Hütten auf dem rechten Rheinufer überlegen waren. Der Franzose wollte durch ein Ausfuhrverbot der Holzkohle und Anwendung eines bessern, in Frankreich mit Erfolg eingewandten Fabrikationsverfahrens helfen, um ein weiches Eisen von der besten Beschaffenheit zu erzielen, und um vor allen Dingen wirtschaftlicher zu arbeiten, da das Verhältnis zwischen Materialverbrauch und Erzeugnis gar zu ungünstig war. Die Nöte jener Zeiten hat die Utschhütte überwunden. Eine Utsch heiratete einen Puricelli; sie war mit einem Bruder, Karl Utsch, Eigentümerin der Hütte; beide wurden uralt. Unter der Familie Puricelli, zu der durch Heirat auch der Minister Frhr. v. Schorlemer gehört, wurde dann unter der Gunst der Zeiten, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, in stetiger Arbeit die Hütte des „Jägers aus Kurpfalz" zu ihrer heutigen großen Blüte gebracht. Sie ist noch heute im Besitz der Familie.

— Schonungsvolle Freundschaft. Ein geistvoller Mann besuchte einmal einen Selfmademan, der Millionär geworden war und ihn voll Stolz in seine Bibliothek führte. „Hier," sagte der Millionär, und wies dabei auf einen mit Büchern bedeckten Tisch, „das sind meine besten Freunde." Der Besucher blätterte in einigen. „So," sagte er dann, „ich freue mich, daß Sie sie nicht schneiden."

* Unter Schwestern. „Du hast heute Nacht wohl geträumt, es mache dir jemand einen Antrag?" — „Weshalb denn?" — „Na du hast wenigstens fünf Minuten lang laut „Ja" gerufen."

Vermischtes.

* Berlin, 9. Aug. An Fixigkeit, daß muß man ihnen lassen, wird niemand die Berliner so leicht übertreffen. Am Dienstag nachmittag gegen 5 Uhr etwa wurde das Urteil in dem Prozeß gegen Tilian und Genossen gesprochen, und noch an demselben Abend fand ein findiger Kaffeehausbesitzer in der Potsdamerstraße Gelegenheit, seinen

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 9. August: Schiff „Maria", Schiffer Dekkers, mit Mais von Rotterdam.

Abgegangen am 9. August: Schiff „Neptun", Schiffer Trunk, mit Kohlen nach Frankfurt. S.-Dampfer „Vega", Kapitän Borg, mit Kuchen nach Schweden.

Angekommen am 11. August: Schiff „Christina", Schiffer Furmann, mit Leinkuchen von Rotterdam. Schiff „Wilhelmina", Schiffer Burgers mit Saat von Rotterdam. Schiff „Nieuwe Zorg", Schiffer von Dort, mit Leinkuchen von Rotterdam. Schiff „Anna Josina", Schiffer Schot, mit Weizen von Antwerpen. Schiff „Antoine", Schiffer van Diem, mit Weizen von Antwerpen. Schiff „Elvira", Schiffer B. de Rave, mit Leinsaat von Antwerpen. Schiff „Maria", Schiffer Jongen, mit Rapssaat von Antwerpen. Schiff „Irene", Schiffer J. Bekkers, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Ludwig Roth", Schiffer Mehling, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Johanna", Schiffer Th. van Meegen, mit Getreide von Rotterdam. Schiff „Wy Gedacht", Schiffer Rombant, mit Saat v. Antwerpen.

Abgegangen am 11. August: Schiff „Anna", Schiffer Müller, mit Kohlen nach Straßburg.

Kritzlos soll die Nahrung sein, welche Herzkranke, Nieren- und Harnleidende nehmen; daher empfiehlt sich in diesen Fällen ganz besonders „Kufeke" als diätetisches Nährmittel. Es ist vollkommen neutral, dabei aber wohlschmeckend, leicht verdaulich und kräftigt den geschwächten Körper. Ueber die verschiedenen Gerichte, die sich damit herstellen lassen, beliebe man Näheres aus dem „Kufeke"-Kochbuch zu ersehen, welches in Apotheken und Drogerien gratis erhältlich ist.

Konstantinisches Jubiläum.

Pilgerfahrt nach Rom
vom 7. bis 25. Oktober,
veranstaltet vom
Deutschen Verein vom hl. Lande.

Kosten der Reise alles einbegriffen: I. Klasse 390.—, II. Klasse 340.—, III. Klasse 240.— Mk.
Nähere Auskunft erteilt
Migr. L. Richen, Mohrenstraße 18, Köln.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre fällt die **Neußer Kirmes** auf **Sonntag, den 24. August,** und der **Bartholomäusmarkt** auf **Montag, den 25. August cr.**

Neuß, den 2. August 1913.

Der Bürgermeister.
In Vertretung: **Beitzen.**

Bekanntmachung.

Einstellung von dreijährig Freiwilligen für die Maschinistenlaufbahn bei der 1. Torpedodivision in Kiel.

Einstellung erfolgt am 1. Oktober 1913, 1. Januar und 1. April 1914 als dreijährig freiwilliger Heizer oder Maschinistenanwärter. Bedingungen: Mindestens 17½ Jahre alt, körperlich gut entwickelt und gesunde Zähne.

Zur Kapitulation für die Maschinistenlaufbahn ist erforderlich:

1. Das Bestehen einer Vorprüfung nach dem Eintritt im Deutschen, im einfachen Rechnen und im Skizzieren ganz einfacher Maschinenteile.
2. Ein Zeugnis über dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser oder in ähnlichen Berufen.

Dem Einstellungsgesuch sind beizufügen:

1. Ein vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes ausgestellter Meldeschein.
2. Ein selbstgeschriebener u. selbstverfaßter Lebenslauf.
3. Sämtliche Lehr- und Arbeitspapiere, evtl. Seefahrtspapiere.
4. Genaue Wohnungsangabe.

Beförderungen erfolgen bei guter Führung und Geeignetheit für den Dienst nach Maßgabe des Etats und finden nach den bisherigen Erfahrungen statt:

Zum Torpedo-Obermaschinistenanwärter nach 15 bis 18 Monaten.
Zum Torpedo-Maschinistenmaaten nach etwa 2 Jahren. (Diensteinkommen an Land als Kapitulant ca. 70 M., an Bord ca. 100 M. monatlich.)
Zum Torpedo-Obermaschinistenmaaten nach etwa 6 Jahren. (An Land ca. 109 M., an Bord ca. 130 M. monatlich.)

Kaiserliches Kommando der 1. Torpedo-Division in Kiel.

Bestimmungen über das Haltekinderwesen.

Wer fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder dauernd oder nur tagsüber in Kost und Pflege halten will, bedarf dazu der **Erlaubnis des Städtischen Waisenamtes.** Ausgenommen von dieser Vorschrift ist die unentgeltliche Uebernahme ehelicher Kinder in Kost und Pflege. Die Erlaubnis wird nur auf Widerruf für höchstens 3 Kinder, von denen nur eins ein Säugling sein darf, und nur einer verheirateten, verwitweten oder ledigen Frau erteilt, von der und in deren mit ihr zusammen wohnenden Familie keine Kostgänger gehalten werden und die geeignet erscheint, eine solche Pflege zu übernehmen.

Insbesondere darf die Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn für die Haltekinder ein ordnungsmäßiger den baupolizeilichen Vorschriften entsprechender **Schlafraum** vorhanden ist. Die Erlaubnis muß bei jedem **Wohnungswechsel** aufs neue nachgesucht werden.

Die Zurücknahme der Erlaubnis erfolgt:

1. Bei Fortfall oder ungünstiger Aenderung der Verhältnisse;
2. Bei ungeeigneter Behandlung oder Erziehung des Pflegekindes;
3. Wenn die Haltefrau den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Zurücknahme der Erlaubnis kann ferner erfolgen, wenn die Haltefrau den Anordnungen der mit der Aufsicht über das Haltekinderwesen betrauten Personen nicht nachkommt.

Wer ein Haltekind in Pflege genommen hat, muß das Kind **innerhalb 3 Tagen** bei dem Städtischen Waisenamt als Haltekind **anmelden,** und sobald die Pflege aufhört, insbesondere auch bei der Abgabe in eine Krankenpflegeanstalt, **binnen 3 Tagen nach Beendigung der Pflege** wieder **abmelden.** Zu diesen Meldungen ist bei verheirateten Haltekinderfrauen deren Ehemann an zweiter Stelle verpflichtet.

Die Meldungen müssen enthalten:

a) die vollständigen Vornamen und den Familiennamen des Kindes;
b) Ort und Zeit der Geburt bezw. des Ablebens des Kindes;
c) Namen, Stand und Wohnort der Eltern, bei unehelichen Kindern Namen, Stand und Wohnort der Mutter;
d) für alle verwaisten oder sonst unter Vormundschaft stehenden Kinder Namen, Stand und Wohnort des Vormundes;
e) die Angabe, von wem und unter welchen Bedingungen das Kind in Kost und Pflege gegeben ist;
f) wenn die Rück- und Weitergabe des Kindes gemeldet wird, die Angabe, an wen das Kind zurück- oder weitergegeben wird.

Der Sterbefall eines Haltekindes ist, unbeschadet der standesamtlichen Meldung, von der Pflegerin oder deren Ehemann unverzüglich womöglich noch am Todestage, spätestens aber in den Vormittagsstunden des nächstfolgenden Tages dem Städtischen Waisenamte zu melden, unter Namhaftmachung des Arztes, falls ein solcher zu seiner Behandlung zugezogen worden ist. Die Beerdigung darf erst nach erteilter Erlaubnis vorgenommen werden.

Dem Städtischen Waisenamt, dem Kreisarzt und den sonst mit der Aufsicht über die Haltekinder Beauftragten steht die Befugnis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltekindes Kenntnis zu nehmen.

Die Haltefrau ist auch verpflichtet, die Haltekinder wenigstens bis zur Vollendung des 1. Lebenjahres in jede **Mutterberatungsstunde** ihres Bezirks zu bringen.

Kinder mit Syphilis, Tuberkulose oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen als Haltekinder weder in Pflege gegeben noch aufgenommen werden.

Der allgemeinen **polizeilichen und standesamtlichen Meldepflicht** wird durch die Anzeige beim Städtischen Waisenamt nicht genügt.

Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe von 1 bis zu 60 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Neuß, den 30. Juli 1913.

Städt Waisenamt.
Der Vorsitzende:
Klein, Beigeordneter.

Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabake
zum Fabrikpreis an Wiederverkäufer.
Peter Dieck jr., Dreikönigenstr. 2.

Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland

Fernruf 425 — Fernruf 425

in Neuß, Bureau: Marienkirchplatz Nr. 4.
Aktienkapital 9 Millionen Mark.

Die im Jahre 1880 concessionierte Gesellschaft versichert **Immobilien und Mobilien** gegen **Feuer-, Blitz-, Explosions- und Wasserleitungsschäden** zu **festen, billigen** Prämien, **ohne Nachschußverpflichtung der Versicherten,** mit ausgiebigstem **Schutz für Hypothekargläubiger.** — Zu ebenso coulanten Bedingungen betreibt dieselbe **Spiegelglas-Versicherung** sowie die Versicherung gegen **Einbruchdiebstahl, Unfall, Haftpflicht und Mietverlust.**

Näheres durch die Vertreter:

Aldenhoven: Heinrich Hompesch,
Alkrath: W. Krüppel,
Bedburg: Jak. Schirk, Wirt,
Bergheim: Vincenz Ender,
Bergheim: Emil Hirsch,
Büderich: Paul Wienen,
Büttgen: Jakob Faustен, Wirt,
Büsdorf: J. W. Bayer,
Buir: Peter Doll,
Capellen: Peter Wichmann,
Dormagen: W. Müllenberg,
Elfgen: Wilh. Heinen,
Elsdorf: Josef Wimmer,
Elsen: Pet. Dönig,
Esch bei Longerich: Joh. Schmitz,
Frimmersdorf: Jos. Hermanns,
Garzweiler: Christ. Bischoff jr.,
Gierath: Math. Mülfort,
Glehn: J. Sandkaulen,
Glesch bei Bedburg: Jean Herzogenrath,
Gohr: Ferdinand Busch,
Grevenbroich: Hilarius Lichtschlag,
Grimlinghausen: Jos. Beyen,
Gustorf: Mich. Wehres,
Heerdt: Johann Schneider,
Hemmerden: Math. Sandkaulen,
Hochneukirch: Hub. Jos. Merbecks,
Hoisten: Pet. Jos. Bellen,
Holzheim: Wilh. Pesch,
Horrem bei Dormagen: W. H. Braun,
Jüchen: Jos. Schumacher,
Kaarst: Heinrich Effen,
Kerpen: Hch. Ooms,
Kleinenbroich: H. Schäfer,
Königshoven: Christ. Morschhoven,
Königshoven: Alb. Robens,
Langel: Carl Neunzig,
Neurath: Peter Hackhausen,
Neußerfurth: Anton Klömpges,
Neußerfurth: J. Krüll,
Niederembt: Gottfried Rodrigo,
Niederkassel: Carl Bloser,
Nievenheim: Ed. Gruttorffer,
Oberkassel Annulfstraße 6: W. Balzer,
Oberkassel: J. Willmen, Rektor a. D.,
Osterath: Jos. Ohoven,
Otzenrath: Alb. Maaßen,
Rommerskirchen: Christ. Knöchel,
Schiefbahn: Johann Orth,
Schlicherum bei Rosellen: H. Schillings,
Sindorf: Mart. Baden,
Steinhausen bei Liedberg: Aug. Schumacher,
Thenhoven: Math. Paar,
Thorr: Adolf Jerving,
Uedesheim: Lambert Nix,
Weckhoven: Heinrich Forst,
Wevelinghoven: Wilhelm Pällen,
Wickrath: Joh. Lorenz,
Wickrathberg: Hch. Schroeder jr.,
Willich: Carl Adams,
Worringen: Jos. Lang,
Zons: Hub. Richrath.

Für Ihr Geschäft sind billige

UNANSEHNLICHE DRUCKARBEITEN

keineswegs eine Empfehlung, wohl aber eine modern ausgestattete, geschmackvoll gesetzte, sauber gedruckte, auf gutem Papier hergestellte Drucksache. Nur eine solche ist geeignet, überzeugend auf die Leistungsfähigkeit Ihrer Firma hinzuweisen. Solche Drucksachen fertigt in ein- u. mehrfarbiger Ausführung zu mässigen Preisen an die

GESELLSCHAFT FÜR BUCHDRUCKEREI

Gold. Medaille Neuss 1906 u. 1907.

R. WOLF



Magdeburg-Buckau
Filiale Köln,
Gereonstr. 18–32, „Gereonshaus.

Patent-Heißdampf-Lokomobilen
Originalbauart, Wolf'sche Leistungen von 10–1000 P. S. Vorteilhafteste Kraftquelle für alle Betriebszweige!

Makulatur
(alte Zeitungen)
à Centner 6.— Mk.
zu haben in der
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kemperhof,
Kath. Unterrichts- und Erziehungsanstalt
in Coblenz-Moselweiss.
Lateinlose Realschule, das Reifezeugnis berechtigt z. einjähr. Militärdienste. Herrliche u. gesunde Lage.
Prospekte versendet der Direktor.

Dr. Bergmanns Wasserheilanstalt
Luftkurort Cleve System Kneipp. Bei Nervenl. a. seelische Behdl. Prosp. ꝛc. grat.

Kevelaer-Bruderschaft

Die Fußprozession von Neuß nach Kevelaer

wird in diesem Jahre in den Tagen

vom 1. bis 4. September

in der althergebrachten Weise stattfinden.

Die im Jahre 1912 getroffene Aenderung betreffs des Auszuges aus Kevelaer bleibt künftighin bestehen. Der Auszug ist demnach mittags um 1 Uhr.

Weitere Bekanntmachungen werden durch Anschlag an den Kirchtüren noch erfolgen sowie kurz vor der Wallfahrt in der Gottesdienstordnung.

Die Prozession wird begleitet von den **Fuhrwerken** von **Ferd. Graefe Nachf., Peter Küpping** und **Hub. Matheisen.** Die Pilger werden gebeten, sich wegen ihres Gepäckes an diese zu wenden.

Das Pilgerbuch ist in vierter Auflage erschienen und ab 27. August cr. in der Geschäftsstelle dieser Zeitung, Niederstraße 46, gebunden zu 1 Mark, verkäuflich, ebenso ein Büchlein zu 10 Pfg. als Anhang zu der dritten Auflage des Pilgerbuches. Letzteres enthält eine Anzahl weiterer Lieder, die fortan bei der Wallfahrt auch gesungen werden.

Zu reger Teilnahme an der Fußprozession wird hiermit freundlichst eingeladen. Sehr willkommen ist auch die Beteiligung **auswärtiger Pilger.**

Möchten sich fernerhin in Kevelaer bei dem feierlichen Einzuge unserer Fußprozession recht viele **Bahnpilger** einfinden und der Prozession sich anschließen!

Neuß, den 31. Juli 1913.

Der Vorstand.

Kath. Knabenpensionat u. höh. Knabenschule
Schloß Brohleck b. Brohl a. Rh.
Herrliche, gesunde Lage, vorzügl. Verpflegung und Einrichtung. 65 Schüler, 7 gepr. Lehrer, Real- und realgymnas. Klassen. Für schwächliche und zurückgebliebene Schüler besonders geeignet. Beste Empfehl. seitens der Eltern. Prospekt durch
Director Kleins.

Glaserarbeiten
für Neu- und Umbauten
sowie alle **Reparaturen** werden wie bekannt billigst und gut ausgeführt.
C. F. W. Riep,
Büttgerstraße 1 und Kirchstraße 3 und 5.
Lager in **Fenster-, Draht-, Roh- und Ornament-Glas.**

Providol Seife ist mehr als Seife

sie ist das ideale Desinfizens des Haushalts,
denn durch ihre starke, eigenartige Desinfektionskraft verhütet sie die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Hände. Auch leistet sie zur Wundbehandlung und Desinfektion aller Körperteile und Gegenstände, die mit infektiösen Stellen in Berührung kommen sind, unschätzbare Dienste.
Providol Seife sollte deshalb in keinem Haushalte fehlen!
Preis:
D. R. P. 216828 u. 246880. E. W. Z. 168844
Normalstück 0.80, Probestück 0.50 M. in Apothek. Drogerien und Parfümerien.

Die Küche
des St. Anna-Arbeiterinnen-Hospizes
hat neben der einfachen bürgerlichen Küche eine bessere, sogenannte Krankenküche eingerichtet. und bietet dadurch jungen Mädchen Gelegenheit, sich im Kochen gründlich auszubilden.

Der Kursus ist auf **sechs Wochen** festgesetzt und wird der Unterricht von einer altbewährten Kraft erteilt.

Wir machen besonders die Eltern darauf aufmerksam, es ihren Kindern doch zu ermöglichen, diese Gelegenheit zu benutzen, die für ihr späteres Leben von unberechenbarem Nutzen sein wird.

Der Unterricht beginnt morgens um 9 Uhr und wird bis auf weiteres unentgeltlich erteilt, damit viele sich diese Einrichtung zunutzen machen können.

Anmeldungen für September und Oktober nimmt entgegen Frl. Liedgens, Vorsteherin des Arbeiterinnen-Hospizes, Brückstraße 14.

Herrenz.-Krone in Handarbeit, **hochapart,** 4eckig, **Schmiedebronze,** m. Reklamestück *M* 28. **Direkt a. d. Kronleucht.-Fabr. Tönnis & Gfrörer,** Kaldenkirch. Rhld. Alle übr. Kronen mit 33⅓ % Rabatt Musterb. Nr. 520 kostl.

Eine 2½jähr. angespannte
Fuchsstute
und eine gute Freise'sche
Wammühle
hat abzugeben
Frz. Dahmen,
Röckrath.

Unreiner
Teint,
Pickel, Mitesser, Blüten, verschwinden sehr schnell, wenn man abends den Schaum von **Zuckers Patent-Medizinal-Seife,** a St. 50 ₰ (15%ig) u. 1,50 *M* (35%ig, stärkste Form) eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit **Zuckoh-Creme** (a 50 u. 75 ₰) nachstreichen. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Bei **W. Becker,** Drogerie.

Technikum Hochbau, Maschinenbau, Ziegelerschule, Heizerschule, Elektroschule. Beginn Ende Okt. Vorunterr. Anfang Okt. Satzungskostenfrei. **Lemgo** L.

Kath. Gesellenverein
für kath. Gesellen von 17–26 Jahren.
Monatsbeitrag 50 Pfg.
Sonntags u. Montags: Versammlungen mit Vorträgen.
Im Winter u. Sommer größere Veranstaltungen.
Das ganze Jahr hindurch: Unterrichtskurse und Fachabteilungen.
Wöchentlich: Kolpingsblatt.
Sparkasse.
Central-Krankenkasse
„ Sterbekasse
Wanderunterstützung.
Eigenes Vereinslokal Sternstraße.
Anmeldungen beim Vorstand oder Präses im Gesellenhause.

Auf
Teil-zahlung
Anzüge
für Herren Burschen, Kinder in modernster Ausführung
Arbeiterkleidung
Kleiderstoffe
Wäsche
Gardinen etc.
Damen-Jaquetts.
Kleinste Anzahlung.
Wochenraten von 1 Mk. an
Hermann
Sack
Inhaber:
Norbert Bloch
Neuss
Kapitelstr.
Ecke Tückingstr.
Parterre
und erste Etage.

„Seit Jahren war ich müde und matt, hatte häufig wahnsinnige Kopfschmerzen u. jede Lust zum Arbeiten u. zum Leben verloren. Der Arzt sagte, es sei ein veraltetes
Nieren-
u. Blasenleiden
daneben Darmträgheit infolge sitzender Lebensweise. Auf ärztlichen Rat trank ich **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle). Schon nach einigen Flaschen fühlte ich mich als ganz anderer Mensch. Die Urinabsonderung wurde lebhaft und schmerzlos und blieb es seitdem. Ich trinke den Marksprudel jetzt täglich, habe mich nie so wohl und gesund gefühlt wie he. H. B." Aerztl. warm emp. Fl. 95 Pf. in **Neuß** bei **W. Becker,** Schwanen-Drogerie; in **Grevenbroich: Wilh. Sommer Nchf.,** Drog.

Schöne junge
Schweine

zu haben.
Haus Schakum, Büderich.